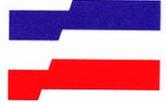


**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1845**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, den 19. März 2007

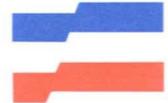
**Vorlage der Staatskanzlei vom 16. März 2007 in Sachen
„Zukünftige Nutzung Haus B
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1827“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage der Staatskanzlei i.S. „Zukünftige Nutzung Haus B, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1827“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

d.d.
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

16. März 2007

Zukünftige Nutzung von Haus B

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

zur Nutzung des Hauses B wird nach der von der GMSH erarbeiteten Machbarkeitsunter-
suchung von der Staatskanzlei die

- Variante I: Alleinige Nutzung durch die Landesregierung

bevorzugt.

Die Staatskanzlei bewirtschaftet zurzeit Räume in drei Liegenschaften

- a. Düsternbrooker Weg 104
- b. Gästehaus Niemannsweg 78
- c. im Landeshaus.

Das Gästehaus wird für Kabinettsitzungen und Empfänge des Ministerpräsidenten und der Landesregierung genutzt und hierfür extra bewirtschaftet. Die Räume im Landeshaus dienen dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei als Arbeits- und Aufenthaltsräume während der Landtagssitzungen. Im Haus Düsternbrooker Weg 104 ist die Staatskanzlei seit August 2006 selbst untergebracht.

Durch die Herrichtung des Hauses B für die Staatskanzlei könnten das Gästehaus sowie die Räume im Landeshaus entbehrlich und der Sicherheitsbereich im Landeshaus dem Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das Gästehaus im Niemannsweg 78 könnte von der Eigentümerin (LVSH) am Grundstücksmarkt veräußert werden. Das wäre insbesondere dann möglich, wenn es zu einer alleinigen Nutzung durch die Landesregierung kommt.

Das Haus B steht seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr leer und könnte nach der Machbarkeitsstudie der GMSH kurzfristig saniert werden. Bei einer alleinigen Nutzung durch die Staatskanzlei ent-

stehen wegen höherer Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen Mehrkosten. Diese betragen gegenüber der vorgeschlagenen Variante II b, das wäre die gleichzeitige Nutzung durch Landtag und Staatskanzlei, 25.000 €. Dadurch erhält der Ministerpräsident jedoch ein für sich, für das Kabinett und für auswärtige Gäste optimal nutzbares Gebäude.

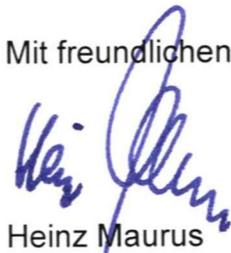
Es fallen nach dem heutigen Stand für die Liegenschaften folgende Kosten an:

Liegenschaft	Miete p.a.	Unterhaltung p.a.
Gästehaus	49.372,44	38.385,98
Räume im Landeshaus	0,00	23.561,16
Haus B	86.724,00	29.712,00
Kosten	136.096,44	91.659,14

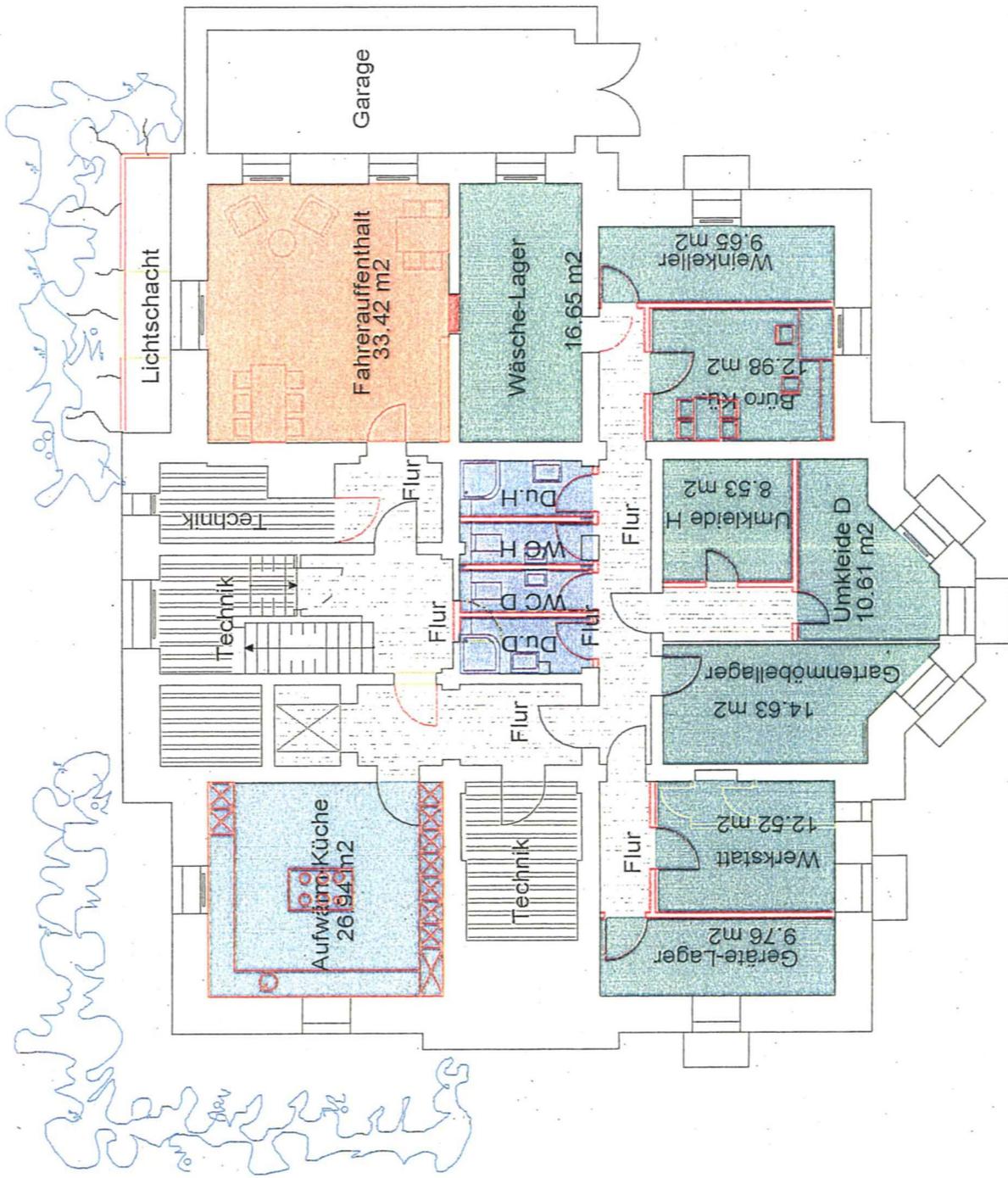
Nach dem Umbau des Hauses B für die Staatskanzlei entfallen die Miet- und Unterhaltungskosten für das Gästehaus in Höhe von 87.758,42 €. Die Räume im Landeshaus würden vom Landtag bewirtschaftet werden. Dieses wäre kostenneutral. Es bleiben die Miet- und Unterhaltungskosten für das Haus B. Diese betragen momentan 116.436 € p.a.. Nach dem Umbau und der dann ständigen Nutzung werden sich diese Kosten erhöhen. Hierzu gibt es noch keine Berechnung. Eine Neuberechnung der Kosten ist unabhängig davon, ob das Gebäude allein oder gemeinsam genutzt werden würde. Die erhöhten Kosten werden jedoch durch den Wegfall des Gästehauses und der Aufgabe der Räume im Landeshaus kompensiert. Dabei ist noch nicht einbezogen der mögliche Erlös aus dem Verkauf des Gästehauses.

In der Anlage wird die Variante I, alleinige Nutzung durch die Landesregierung vorgestellt. Diese Variante nutzt die Gegebenheiten des Hauses, ohne das Mauerdurchbrüche vom Empfang zum Sitzungsraum und vom Empfang zur Veranda die architektonischen Gegebenheiten des denkmalgeschützten Hauses, gegenüber der Variante II a, verändern. Bei der alleinigen Nutzung des Hauses B durch die Landesregierung würde dem Landtag die Option eingeräumt werden, die untere Etage für repräsentative Zwecke ebenfalls nutzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Maurus



 GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AG Zweigniederlassung Kiel <small>24103 Kiel, Osterstraße 3, Tel. (0431) 399-0 Fax (0431) 399-2332</small>		Projekt 113 00 003 Untertitel 598
Standort Landeshaus Kiel Untertitel 24103 Kiel	Untertitel Untertitel Untertitel	Datum 02.08.06 Blatt 1:
Untergeschoß: Variante I		
Entwurf Stern 2872.2 Entwurf Stern 2872.2 Ausführung Stern 2872.2	Entwurf Werner 2873.4 Entwurf Werner 2873.4 Ausführung Werner 2873.4	Entwurf Werner 2873.4 Entwurf Werner 2873.4 Ausführung Werner 2873.4
Standort ARBBA CAD V22	Entwurf ARBBA CAD V22	Entwurf ARBBA CAD V22
Entwurf ARBBA CAD V22	Entwurf ARBBA CAD V22	Entwurf ARBBA CAD V22
Machbarkeitsuntersuchung		

